MOTORRAD WEIHE
MOTORRAD | FAHRRAD

YAMAHA
Revs Your Heart

BMW MOTORRAD

REISEANMELDUNG

Weserbergland 5. Mai 2024

Fahrer:	***Beifahrer / 2. Fahrer:***
Name	Name*
Vorname	Vorname
Geb.- Datum	Geb.- Datum
Strasse & Nr.	Strasse & Nr.*
PLZ & Ort	PLZ & Ort*
Telefon	Telefon*
Telefon mobil	Telefon mobil*
E-Mail	E-Mail*
	* wenn nicht mit Fahrer identisch
Motorradtyp	Kennzeichen

30,-€ pro Person

Leistungen:

1x Mittagessen, ausgearbeitete Streckenführung inkl. Tourguides

Weitere Informationen:

ca. 370 KM Streckenlänge, (keine Autobahnen)

gut ausgebaute, zum Teil kurvige Straßen, teilweise enge Passagen

Schwierigkeitsgrad und Fahrweise

2 von 8 - leichter Schwierigkeitsgrad

Ich bevorzuge folgende Fahrweise:

☐ **sportiv, sehr viel Erfahrung** ☐ **zügig, viel Erfahru** ☐ **ruhiger, einige Erfahrung** ☐ **gemütlich, wenig Erfahrung**

Die vollständige Zahlung leiste ich bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das angegebene Konto.
Ich bin einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung, auf denen ich abgebil
für Werbemaßnahmen (Veranstaltungskatalog, Internet usw.) von Motorrad Weihe veröffentlicht we
Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beigefügter
und Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veransta
darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf die Risiken und den Haftungsverzicht.
Hiermit melde ich mich für die Motorradtour verbindlich an.

Ort, Datum _____ Fahrer:_____ Beifahrer:_____

Unterschrift Unterschrift

Motorrad Weihe
Vermietung & Reisen GmbH
Koblenzer Strasse 247
32584 Löhne
Telefon: 05731-7864-0
Telefax: 05731-7864-20
info@motorrad-weihe.de

Bankverbindung:
Sparkasse Herford
Kto.-Nr: 230 143 455
BLZ: 494 501 20
IBAN:DE82 494501200230143455
BIC: WLAHDE44

Motorrad Weihe Vermietung & Reisen GmbH
Registergericht Bad Oeynhausen, HRB 11224
Geschäftsführer:
Thorsten Schumann | Maurice Schumann

Reise- und Teilnahmebedingungen

1. Zu allen Veranstaltungen ist eine schrifliche Anmeldung erforderlich. Durch die begrenzten Teilnehmerplätze werden die Anmeldungen der Reihe nach berücksichtigt. Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen ist auf der entsprechenden Unterlage beschrieben. Weitere Leistungen schuldet Motorrad Weihe nicht. Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Reiseteilnehmer Motorrad Weihe den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch Motorrad Weihe zustande, die jeder Teilnehmer ca. 4 bis 6 Wochen vor Tourbeginn erhält. Der Reisepreis ist bis spätestens 45 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Ohne Zahlung des gesamten Preises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Leistungen durch Motorrad Weihe. Bei Flugreisen wird bei Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 500,-€ fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Die Aushändigung der Reiseunterlagen und weitere Informationen erfolgen rechtzeitig vor der Reise.

2. Beginn und Ende jeder Veranstaltung ist bei Motorrad Weihe, sofern nicht anders beschrieben. Motorrad Weihe behält sich bei Vorliegen von besonderen Umständen vor, die beschriebenen Touren und damit auch die Unterkünfte zu ändern. Sollte dies der Fall sein, wird Motorrad Weihe sich darum bemühen den Tourcharakter nicht zu verändern und in gleichwertige Hotels umzubuchen. Die Hotels und Verpflegung sind landestypisch. Es wird in mehreren Gruppen gefahren, die Zahl der Gruppen richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer. In den jeweiligen Gruppen werden unterschiedliche Geschwindigkeiten gefahren, touristisch bis sportiv. Die angegebenen Schwierigkeitsgrade dienen ausschließlich als Orientierungshilfe und sind nicht bindend.

3. Alle Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt. Für evtl. eintretende Schlechtwetterbedingungen übernimmt Motorrad Weihe keine Verantwortung, insofern hat der Teilnehmer keinerlei Ansprüche auf Erstattung der geleisteten Zahlungen.

4. Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er nimmt mit seinem Motorrad an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die Motorrad Weihe zugunsten der Teilnehmer abgeschlossen hat. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und über ausreichende Fahrerfahrung zu verfügen.

5. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit den Verhältnissen der Fahrstrecke und seinen Fähigkeiten eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten und hierdurch verursachte Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch Motorrad Weihe und ihre Mitarbeiter bleibt davon unberührt. Soweit Motorrad Weihe die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderen Dritten in Anspruch nimmt, steht Motorrad Weihe lediglich für eine sorgfältige Auswahl sowie für die übliche Überwachung ein. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) Motorrad Weihe für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6. Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt Seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte Motorrad Weihe als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei Motorrad Weihe. Motorrad Weihe ist berechtigt, bei einem Rücktritt des Reiseteilnehmers pauschal Bearbeitungskosten in Höhe von mindestens Euro 25,- pro Person zu berechnen. Im Übrigen stehen Motorrad Weihe im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:
bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises,
bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Teilnahmepreises,
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Teilnahmepreises,
bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Teilnahmepreises,
bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 100 % des Teilnahmepreises. Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit Motorrad Weihe nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, Motorrad Weihe nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von Motorrad Weihe zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält Motorrad Weihe den Vergütungsanspruch.

7. Wird die Reise infolge bei Vertragsschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Motorrad Weihe als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Motorrad Weihe für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Motorrad Weihe ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

8. Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Motorrad Weihe nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist Motorrad Weihe eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von Motorrad Weihe verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei Motorrad Weihe geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Motorrad Weihe die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. Die Foto- und Videoaufnahmen, die auf den Veranstaltungen von Motorrad Weihe oder deren Beauftragten erstellt werden, sind urheberrechtliches Eigentum von Motorrad Weihe. Motorrad Weihe ist berechtigt, dieses Material für Werbemaßnahmen (insbesondere im Veranstaltungskatalog und im Internet) zu verwenden, auch wenn der Teilnehmer darauf zu erkennen ist. Der Teilnehmer ist damit einverstanden und verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund der Nutzung der Aufnahmen.

10. Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter von Motorrad Weihe das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eines Schutzbriefes und beraten Sie gerne.

12. Zur Reiseteilnahme ist ein vom Reiseteilnehmer unterschriebener Haftungsauschluss erforderlich, den wir auf Anfrage gerne vor Buchung zu senden.

13. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge.

14. Veranstalter ist die Motorrad Weihe Vermietung & Reisen GmbH, Koblenzer Str. 247, 32584 Löhne, Tel.: 05731/7864-0, Fax: 05731/7864-20

100 YEARS
Motorrad Weihe